

Punkt 11b. Anschreiben an die Zeitungen betreffs des Zeitungsbuchhandels.

Der Vorsitzende hält den Entwurf des Schreibens für die Zeitungsredaktionen nicht für besonders glücklich abgefaßt. Er will es den einzelnen Ortsvereinen überlassen sehen, ob sie von einer Versendung des Schreibens Gebrauch machen wollen oder nicht.

Herr Pape fragt, ob Herren aus den verschiedenen in der Versammlung vertretenen Städten das Schreiben des Verbandsvorstandes zur Prüfung und zum eventuellen Versand haben wollen. Die Oldenburger Herren erbitten es zur Durchsicht.

Punkt 11c. Ausdruck auf die Lipperheideschen Zeitschriften betreffs Botenlohnes.

Herr Pape erklärt, daß die Firma Lipperheide-Berlin zum Ausdruck eines Zuschlages an Bringerlohn bereit ist, wenn eine namhafte Zahl von zustimmenden Erklärungen gegeben wird.

Herr Halle hält es für praktischer, wenn einfach eine Erhöhung des Abonnementspreises angesetzt wird, wie es die Daheim-Expedition eingeführt habe.

Herr Bültmann befürchtet, daß die Abonnenten durch den beabsichtigten Aufschlag der Post zugeführt werden.

Herr Halle erwidert, daß bei dem Daheim eine solche Erfahrung nicht gemacht worden ist.

Herr Tienken erklärt, daß entweder der Rabatt oder der Abonnementspreis erhöht werden müsse; den Vorschlag des Botenlohnes hält er für nutzlos.

Herr Halle will sich mit dem Vorschlage des Herrn Tienken vereinigen und ein Ersuchen an die Firma Lipperheide gerichtet sehen, den Rabatt zu erhöhen.

Herr Silomon wünscht, daß die Firma Lipperheide sich dem Vorgehen der Daheim-Expedition anschließe, und hält eine andere Form nicht für angebracht.

Herr Pape beantragt, daß die Versammlung sich dem Vorschlage Lipperheide-Berlin gegenüber zustimmend erkläre unter der Voraussetzung, daß die Firma bereit ist, den Botenlohn ziffernmäßig auszudrücken.

Herr Meißner jr. betont, daß die Preise der Zeitschriften genau so feststehen müssen, wie die Bücherpreise. Die Verleger seien zu erinnern, höheren Rabatt zu geben. Die Bestimmung des Botenlohnes einzelnen zu überlassen, hält er nicht für richtig.

Herr Pape ersucht nochmals, eine zustimmende Erklärung mit dem von ihm beantragten Zusage abzugeben.

Herr Rudolph ist für Erhöhung des Abonnementspreises ohne Erwähnung eines Bringerlohnes.

Herr Meißner jr. ist gegen eine Erhöhung des Preises, da die Abonnenten sonst mehr und mehr Besatzkirkeln zugeführt würden.

Herr Pape stellt zur Frage drei Möglichkeiten: Entweder das Lipperheidesche Anerbieten ablehnen, oder es pure annehmen oder aber Lipperheide bitten, den Botenlohn ziffernmäßig auszudrücken. Er schlägt vor, dem Verbandsvorstande die gewünschte Erklärung zu geben mit dem Zusage: »sofern es beispielsweise heißen würde: — Preis vierteljährlich 1 M 40 S frei ins Haus.«

In letzterem Sinne beschließt die Versammlung mit allen gegen zwei Stimmen.

Der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig und seine Hilfskassen.

Am 5. Oktober dieses Jahres konnte der Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig auf eine dreiundsechzigjährige erfolgreiche Thätigkeit zurückblicken. An dem Ziele, das den Gründern vorschwebte, ist bis zum heutigen Tage treu festgehalten

worden. Es war nach § 1 der Satzungen vom 5. Oktober 1833: »Beförderung persönlicher näherer Bekanntschaft und Erholung nach den Geschäften des Tages« durch »gegenseitige Mitteilungen über alles, was dem Buchhändler in litterarischer, wie merkantilischer Beziehung von Interesse sein dürfte, sowie die Beobachtungen und Erfahrungen einzelner, die in der geselligen Unterhaltung oder in besonderen Vorträgen zur Sprache gebracht werden«, hoffte man, »für weitere Ausbildung günstig wirken zu können«.

Im Laufe der Jahre machte sich aber immer mehr die Notwendigkeit fühlbar, neben der Erfüllung dieses doppelten Zweckes, Pflege der Geselligkeit und Fortbildung im Berufe, sich noch einem anderen Wirkungskreise zuzuwenden, Bestrebungen zu fördern, die die Forderung stellten, den Kollegen und deren Angehörigen in den mancherlei Nöten des Lebens helfend beizuspringen. Schon in den ersten Jahren seines Bestehens war der Verein mehrmals in die Lage gekommen, bedrängte Kollegen oder Witwen zu unterstützen, und um den sich häufenden Gesuchen um Hilfe besser gerecht werden zu können, gründete man 1849 eine Unterstützungskasse. Ihr wurde von dem Beitrage jedes Mitgliedes zur Vereinskasse jährlich ein gewisser Betrag zugeführt, was heute noch geschieht, und namentlich durch die thatkräftige Hilfe der Leipziger Herren Prinzipale konnte sie während der langen Zeit ihres Bestehens in umfangreicher, segensvoller Weise wirken.

Im Jahre 1876 beschloß man, dem Beispiele des »Buchfink« in Wien und des Vereins der Buchhandlungsgehilfen in Stuttgart folgend, eine Kranken- und Begräbniskasse zu gründen, die dank dem Wohlwollen der Herrn Prinzipale, ihren Mitgliedern für den geringen Jahresbeitrag von 12 M bei Erkrankung ein zur Deckung der besonderen Ausgaben in den meisten Fällen ausreichendes Krankengeld und beim Tode den Hinterbliebenen einen Beitrag zu den Begräbniskosten gewähren kann. Die Krankenkasse hat sich den Bestimmungen des Reichs-Krankenkassengesetzes unterworfen, befreit also ihre Mitglieder von dem Zwange, der Ortskrankenkasse anzugehören. — Als drittes Glied wurde diesen humanitären Anstalten 1878 eine Pensionskasse hinzugefügt, die dazu dient, arbeitsunfähig gewordenen Mitgliedern über die bitterste Not hinwegzuhelfen.

Die Wohlthaten der Unterstützungskasse kommen nicht nur den Mitgliedern und deren Hinterbliebenen zu gute, diese Kasse wird vielmehr in bei weitem höherem Grade von durchreisenden Gehilfen und von solchen Berufsgenossen in Anspruch genommen, die dem Vereine fernstehen. Neben diesen bilden den größten Teil der Unterstützungsuchenden die Witwen und Waisen. In den langjährigen Erfahrungen bei der Verwaltung der Hilfskassen hat sich oft Gelegenheit geboten, die Bedrängnis derer kennen zu lernen, denen der Tod den Ernährer entrißen hat, und der Wunsch, hier in anderer Weise helfend eingreifen zu können, als es bisher möglich war, hat den schon seit mehreren Jahren geplanten Gedanken an die Gründung einer Witwen- und Waisenkasse 1895 zur That werden lassen. Es liegt auf der Hand, daß gerade diejenigen, die in guten Tagen, als der Gatte und Vater noch an ihrer Seite lebte, im Verein ein- und ausgingen, sich am schwersten entschließen, um Unterstützung nachzusuchen, wenn der Tod sie ihrer Stütze beraubt hat; für sie hat das Unterstützungsgesuch etwas besonders Niederdrückendes. Durch die Witwen- und Waisenkasse soll nun ein Recht an die Stelle der Unterstützung gesetzt werden. Die Kasse basiert auf dem Prinzip wahrer Kollegialität: Alle für Einen, Jeder für Alle. Jedes Vereinsmitglied zahlt einen Jahresbeitrag von 3 M. Die Härte, die hierin für die jüngeren Mitglieder liegt, ist nur scheinbar; sie wird dadurch ausgeglichen, daß ein Teil der älteren Mitglieder an den Vergünstigungen sich nicht beteiligt. Hierdurch werden Ersparnisse gemacht, die es ermöglichen, für die Teil-